



IHR GUTES RECHT: PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN DER APOTHEKE

Patientinnen und Patienten haben seit Sommer 2022 einen gesetzlichen Anspruch auf neue pharmazeutische Dienstleistungen in der Apotheke. Ziel ist es, die Versorgung bei bestimmten Erkrankungen zu verbessern. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten.

Wenn Sie gegen eine Atemwegserkrankung Medikamente zum Inhalieren erhalten

Viele Menschen erhalten aufgrund ihrer Atemwegserkrankung Medikamente zum Inhalieren. Die standardisierte Einweisung in die korrekte Anwendung von Inhalationsmitteln soll sie bei der Einnahme unterstützen und die Wirksamkeit ihrer Therapie verbessern.

Was passiert in der Apotheke?

Bei der Ersteinweisung zeigt Ihnen das Apothekenteam praktisch, wie die Anwendung Ihres Inhalationsgerätes funktioniert. Danach können Sie die Anwendung in Anwesenheit des Apothekers oder der Apothekerin mit Placebos oder „Dummy-Geräten“ üben. Bei einem Zweitermin spätestens zwölf Wochen später wird die korrekte Anwendung noch einmal überprüft und falls nötig korrigiert.

Wer hat Anspruch auf die Leistung?

Wenn Ihnen Inhalativa verordnet wurden und im vergangenen Jahr keine Einweisung mit praktischer Übung stattgefunden hat, dann dürfen Sie das Training in der Apotheke in Anspruch nehmen. Dies gilt für alle ab einem Alter von sechs Jahren. Die Einweisung kann jährlich wiederholt werden. Auch bei einem Wechsel des Inhalationsgerätes ist eine weitere Einweisung möglich. Die Kosten dafür trägt Ihre Krankenkasse bzw. Ihre private Krankenversicherung.

Warum das Ganze?

Fehler bei der Anwendung von Inhalativa können die Wirksamkeit Ihrer Medikation einschränken. Die Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und das Üben der Inhalationstechnik trägt dazu bei, Atemwegserkrankungen wirksamer zu behandeln.

Die neuen pharmazeutischen Dienstleistungen im Überblick

Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote der Apotheke, wenn sie

- fünf oder mehr verordnete Arzneimittel einnehmen (**Polymedikation**)
- gegen eine **Krebserkrankung** neue Tabletten oder Kapseln erhalten (orale Antitumorthérapie)
- nach einer **Organtransplantation** neue Medikamente
- verordnet bekommen, um die körpereigene Abstoßungsreaktion zu hemmen (Immunsuppressiva)
- einen ärztlich diagnostizierten **Bluthochdruck** haben und Blutdrucksenker einnehmen
- gegen eine **Atemwegserkrankung** Medikamente zum Inhalieren erhalten.

Sie haben Fragen oder sind unsicher? Sprechen Sie uns an!



EINFACH DA FÜR DICH